

# **Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin**

## **Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 9. Mai 2012 die folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin erlassen.\*

## **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang der Leistungen
- § 4 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 6 Anrechnung von Leistungen
- § 7 Masterarbeit
- § 8 Studienabschluss
- § 9 Inkrafttreten

## **Anlagen**

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

---

\* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 14. Juni 2012 bestätigt. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

## **§ 2 Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

## **§ 3 Regelstudienzeit, Umfang der Leistungen**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (2) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon 30 LP für die Masterarbeit.
- (3) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

## **§ 4 Antwort-Wahl-Verfahren**

- (1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.
- (2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, eine auffällige Fehlerhäufung bei der Beantwortung einzelner Prüfungsaufgaben, so leitet eine Prüferin oder ein Prüfer die gesamten Prüfungsunterlagen unverzüglich und vor der Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen an den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss überprüft die Prüfungsaufgaben darauf, ob sie auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls abgestellt sind und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Prüfungsaufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil einer Studentin oder eines Studenten auswirken. Übersteigt der Anteil der Bewertungspunkte der zu eliminierenden Prüfungsaufgaben 15 Prozent der Gesamtzahl der erzielbaren Bewertungspunkte, so ist die Prüfungsleistung insgesamt zu wiederholen.
- (3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Studentin oder der Student mindestens 50 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der Studentin oder dem Studenten erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 Prozent die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze).
- (4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:  
Hat die Studentin oder der Student die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Absatz 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note
  - sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 Prozent,

- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 Prozent

der über die nach Absatz 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die SfAP.

## **§ 5**

### **Wiederholung von Prüfungsleistungen**

- (1) Bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.
- (2) Modulprüfungen dürfen zweimal wiederholt werden. Wird der letztmögliche, zweite Wiederholungsversuch mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden. Kann mit Nichtbestehen der Prüfungsleistung der Studienabschluss nicht mehr erreicht werden, ist auch die Gesamtprüfung nicht bestanden. In diesem Fall erstellt der Prüfungsausschuss der Studentin oder dem Studenten einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung darüber, dass die Gesamtprüfung endgültig nicht bestanden ist und stellt eine Bescheinigung bisher erzielter Leistungen aus.
- (3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, hat der Student oder die Studentin auf rechtzeitigen Antrag an den Prüfungsausschuss Anspruch darauf, dass diese Nachprüfung bereits im Semester des vorangehenden Prüfungsversuchs durchgeführt wird.

## **§ 6**

### **Anrechnung von Leistungen**

Die Anrechnung von Leistungen aus einem vorangegangenen Studium soll die Studentin oder der Student unverzüglich zu Beginn des Studiums beantragen.

## **§ 7**

### **Masterarbeit**

- (1) In der Masterarbeit soll nachgewiesen werden, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik, speziell den Bereichen Informationssysteme und Informationsmanagement, mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten, die Ergebnisse klar und präzise darzustellen und in den aktuellen Stand der Forschung einzuordnen. Das begleitende Kolloquium unterstützt die Studierenden bei der Bearbeitung des Themas und stellt keine Prüfungsleistung dar.
- (2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie
  1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind,
  2. Module gemäß § 4 Abs. 2 Studienordnung im Umfang von mindestens 60 LP erfolgreich absolviert haben.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.
- (4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Abgabefrist für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen. Die Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen und soll einschließlich Fußnoten und Literaturverzeichnis etwa 20.000 Worte umfassen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten beiden Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Die Masterarbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren sowie elektronischer Form (Source-Form) bei dem Prüfungsausschuss einzureichen. Die Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Masterarbeit ist nach Abgabe von der bestellten Betreuerin oder dem bestellten Betreuer und von einer weiteren Prüferin oder einem weiteren Prüfer zu bewerten.

(8) Ist die Note der Masterarbeit nicht mindestens „ausreichend“, so darf sie einmal wiederholt werden. In diesem Fall ist ein neues Thema zu bearbeiten.

## **§ 8 Studienabschluss**

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 3 Abs. 2 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis, eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden darüber hinaus englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

## **Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte**

### **Erläuterungen:**

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen und Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls bezogen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

## 1. Module des Pflichtbereichs:

### a) Fachgebiet Wirtschaftsinformatik / Pflichtbereich

<b>Modul: Electronic Business</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminaristischer Unterricht	Referat (20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5.000 Wörter). Die Modulprüfung kann auch als Gruppenprüfung stattfinden.	ja
Seminar am PC		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6 LP		

<b>Modul: Service Engineering</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminar (Fallstudien)	Referat (20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5.000 Wörter). Die Modulprüfung kann auch als Gruppenprüfung stattfinden	ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6 LP		

<b>Modul: Operations Research</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminaristischer Unterricht	Klausur (120 Minuten)	ja
Seminar am PC		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6 LP		

<b>Modul: Business Intelligence</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminaristischer Unterricht	Klausur (120 Minuten)	ja
Seminar am PC		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6 LP		

<b>Modul: Mentoring</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminar	keine	ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6 LP		

b) Fachgebiet Informatik / Pflichtbereich

<b>Modul: Informatik B für Wirtschaftsinformatik</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6 LP		

<b>Modul: Softwaretechnik für Wirtschaftsinformatik</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Vorlesung	mündliche Prüfung (20 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6 LP		

<b>Modul: Datenbanksysteme für Wirtschaftsinformatik</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Vorlesung	mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen ja
Übung		
Leistungspunkte: 6 LP		

c) Fachgebiet Wirtschaftswissenschaft / Pflichtbereich

<b>Modul: Management und Marketing für Wirtschaftsinformatik</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminaristischer Unterricht	schriftliche Ausarbeitung (ca. 5.000 Wörter) mit Vortrag der Ergebnisse (20 Minuten). Die Modulprüfung kann auch als Gruppenprüfung stattfinden.	ja
Leistungspunkte: 6 LP		

<b>Modul: Finance, Accounting and Taxation für Wirtschaftsinformatik</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminaristischer Unterricht	schriftliche Ausarbeitung (ca. 5.000 Wörter) mit Vortrag der Ergebnisse (20 Minuten). Die Modulprüfung kann auch als Gruppenprüfung stattfinden.	ja
Leistungspunkte: 6 LP		

## 2. Module des Wahlpflichtbereichs:

### a) Fachgebiet Wirtschaftsinformatik / Wahlpflichtbereich

<b>Modul: Netzwerke und Transportlogistik</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminaristischer Unterricht	Klausur (120 Minuten)	ja
Projektseminar		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6 LP		

<b>Modul: Metaheuristiken</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminaristischer Unterricht	Klausur (120 Minuten)	ja
Projektseminar		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6 LP		

<b>Modul: Simulation Dynamischer Systeme</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminaristischer Unterricht	Klausur (120 Minuten)	ja
Projektseminar		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6 LP		

<b>Modul: Aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich Informationssysteme</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminar	schriftliche Ausarbeitung (ca. 5.000 Wörter) mit Vortrag der Ergebnisse (20 Minuten). Die Modulprüfung kann auch als Gruppenprüfung stattfinden.	ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6 LP		

<b>Modul: IT Entrepreneurship</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminar (Fallstudien)	schriftliche Ausarbeitung (ca. 5.000 Wörter) mit Vortrag der Ergebnisse (20 Minuten). Die Modulprüfung kann auch als Gruppenprüfung stattfinden.	ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6 LP		

<b>Modul: Ökonomische Theorien der Wirtschaftsinformatik</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminaristischer Unterricht	schriftliche Ausarbeitung (ca. 5.000 Wörter) mit Vortrag der Ergebnisse (20 Minuten). Die Modulprüfung kann auch als Gruppenprüfung stattfinden.	ja
Seminar		ja
Leistungspunkte: 6 LP		

<b>Modul: Grenzenlose Unternehmen</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminar (Fallstudien)	schriftliche Ausarbeitung (ca. 5.000 Wörter) mit Vortrag der Ergebnisse (20 Minuten). Die Modulprüfung kann auch als Gruppenprüfung stattfinden.	ja
Leistungspunkte: 6 LP		

<b>Modul: Aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich Informationsmanagement</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminar (Fallstudien)	schriftliche Ausarbeitung (ca. 5.000 Wörter) mit Vortrag der Ergebnisse (20 Minuten). Die Modulprüfung kann auch als Gruppenprüfung stattfinden.	ja
Leistungspunkte: 6 LP		

## b) Bereich Projektarbeit Wirtschaftsinformatik / Wahlpflichtbereich

<b>Modul: Projekt zu analytischen Informationssystemen</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Projektseminar	schriftliche Ausarbeitung (ca. 5.000 Wörter) mit Vortrag der Ergebnisse (20 Minuten). Die Modulprüfung kann auch als Gruppenprüfung stattfinden.	ja
Leistungspunkte: 12 LP		

<b>Modul: Projekt zum Informationsmanagement</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Projektseminar	schriftliche Ausarbeitung (ca. 5.000 Wörter) mit Vortrag der Ergebnisse (20 Minuten). Die Modulprüfung kann auch als Gruppenprüfung stattfinden.	ja
Leistungspunkte: 12 LP		

<b>Modul: Projekterweiterung Wirtschaftsinformatik</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Projektseminar	schriftliche Ausarbeitung (ca. 5.000 Wörter) mit Vortrag der Ergebnisse (20 Minuten). Die Modulprüfung kann auch als Gruppenprüfung stattfinden.	ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6 LP		

**c) Fachgebiet Informatik / Wahlpflichtbereich:**

<b>Modul: Semantisches Geschäftsprozessmanagement für Wirtschaftsinformatik</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminaristischer Unterricht	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	ja
Übung		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6 LP		

<b>Modul: Netzbasierte Informationssysteme für Wirtschaftsinformatik</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminaristischer Unterricht	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	ja
Übung		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6 LP		

<b>Modul: Vertiefung Datenbanken für Wirtschaftsinformatik</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminaristischer Unterricht	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	ja
Projektseminar		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6 LP		

<b>Modul: Softwarepraktikum für Wirtschaftsinformatik</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Projektseminar	schriftliche Ausarbeitung (ca. 5.000 Wörter) mit Vortrag der Ergebnisse (20 Minuten). Die Modulprüfung kann auch als Gruppenprüfung stattfinden.	ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6 LP		

**d) Fachgebiet Wirtschaftswissenschaft / Wahlpflichtbereich:**

<b>Modul: IT Recht</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminaristischer Unterricht	schriftliche Ausarbeitung (ca. 5.000 Wörter) mit Vortrag der Ergebnisse (20 Minuten). Die Modulprüfung kann auch als Gruppenprüfung stattfinden.	ja
Übung		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6 LP		

<b>Modul: Entrepreneurship Education</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminar (Fallstudien)	schriftliche Ausarbeitung (ca. 5.000 Wörter) mit Vortrag der Ergebnisse (20 Minuten). Die Modulprüfung kann auch als Gruppenprüfung stattfinden.	ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6 LP		

<b>Modul: Strategisches Innovations- und Technologiemanagement</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminaristischer Unterricht	Klausur (120 Minuten)	ja
Übung		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6 LP		

**Anlage 2: Zeugnis (Muster)**



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

Zeugnis

**Frau/Herr [Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Wirtschaftsinformatik

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 9. Mai 2012 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

**[Note als Zahl und Text]**

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (84)	
Masterarbeit	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Bemerkungen:

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen,  
die die Gesamtnote beeinflussen.

**Anlage 3: Urkunde (Muster)**



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

**Wirtschaftsinformatik**

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 9. Mai 2012 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

**Master of Science (M.Sc.)**

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses